

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 26. Februar 1979

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 10.20 Uhr.)

Vorsitzende: Die GR. Mayrhofer, Dkfm. Dr. Ebert, Maria Szöllösi und Pöder.

Schriftführer: Die GR. Ascherl, Rosenberger, Elisabeth Schindler, Friederike Seidl und Wiesinger sowie die GR. Ing. Kreiner, Dkfm. Sigrun Schlick und Prochaska.

Vorsitzender GR. Mayrhofer eröffnet die Sitzung.

1. Die Gemeinderatsmitglieder StR. Neusser, Lustig und Vejtisek sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden GR. Mayrhofer die folgenden Fragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (Pr.Z. 67/GM/79) des GR. Dkfm. Ammann an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bereits getroffen, um die Parkplatzmisere vor dem Schloß Schönbrunn – vor allem für Autobusse – zu beseitigen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Maria Theresia-Ausstellung im Schloß Schönbrunn im nächsten Jahr?

2. Anfrage (Pr.Z. 90/GM/79) des GR. Rautner an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Wie weit kann die im Nordteil fertiggestellte Donauinsel in der kommenden Sommersaison von der Bevölkerung genutzt werden?

3. Anfrage (Pr.Z. 91/GM/79) des GR. Wiesinger an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Wie weit sind die Planungsarbeiten für die Umgestaltung des Franz Jonas-Platzes gediehen?

4. Anfrage (Pr.Z. 96/GM/79) des GR. Stadtrat Dr. Maathe an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Haben sich bereits neue Gesichtspunkte betreffend die Ausgestaltung des Stephansplatzes/Stock im Eisen-Platz ergeben, nachdem Sie auf eine diesbezügliche Frage vor rund zweieinhalb Monaten erklärt haben, daß noch Gespräche mit der Erzdiözese geführt werden müssen?

5. Anfrage (Pr.Z. 93/GM/79) des GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz an den Bürgermeister:

Welche Maßnahmen werden von Ihnen getroffen, um eine ungehinderte Bedienung der Taxirufapparate, wie sie nach § 50 Abs. 3 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr für alle Taxilenker vorgesehen sind, sicherzustellen?

6. Anfrage (Pr.Z. 66/GM/79) des GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Wurden bereits Untersuchungen in Wiener Haushalten bei Durchlauferhitzern, Gasherden und anderen Gasgeräten durchgeführt, da bekannt ist, daß nach der Erdgasumstellung der Stickstoffgehalt der Abgase (Stickoxide) aus diesen Geräten wesentlich erhöht ist?

7. Anfrage (Pr.Z. 92/GM/79) des GR. Oblasser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Wann ist mit der Errichtung einer öffentlichen Parkanlage im Assanierungsgebiet Ottakring zu rechnen?

8. Anfrage (Pr.Z. 63/GM/79) des GR. Hahn

an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Können Sie über die zweckwidrige Verwendung von 120 Millionen Schilling durch die Gesiba Auskunft geben, die für den Bau des Bürogebäudes der Stadt Wien, 1. Bezirk, Stadiongasse 11 (ehemaliges Forum-Kino), bestimmt waren?

9. Anfrage (Pr.Z. 64/GM/79) des GR. Prochaska an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Aus welchen Gründen wurde den Wiener Jugendorganisationen Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend, Evangelisches Jugendwerk und Mittelschüler-Cartellverband die Aufnahme in den Verein Wiener Jugendkreis verweigert?

10. Anfrage (Pr.Z. 70/GM/79) des GR. Dr. Hirnschall an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Weshalb wurden die Mütterberatungsstellen trotz jahrelanger Ersuchen der zuständigen Ärzte noch nicht mit Telephonanschlüssen ausgestattet?

11. Anfrage (Pr.Z. 71/GM/79) des GR. Dkfm. Bauer an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Welche Schritte werden Sie nun nach der neuerlichen Verbilligung der Schulmilch bei gleichzeitiger Erhöhung des Manipulationsentgelts für die Schulwarte unternehmen, um die generelle Durchführung der Schulmilchaktion an allen in Ihrem Verwaltungsbereich befindlichen Wiener Schulen sicherzustellen?

12. Anfrage (Pr.Z. 98/GM/79) des GR. Traindl an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Wie stellen Sie sich als zuständiger amtsführender Stadtrat zu der Ablehnung des begründeten Antrags der Wiener Volkspartei in der Sitzung des Kollegiums des Wiener Stadtschulrats vom 19. Februar 1979, für erkrankte, beurlaubte oder aus dienstlichen Gründen abwesende Wahlberechtigte die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts zur Wahl der Vertreter der Landeslehrer in die Leistungs- und Disziplinarbehörden im Wege der Stimmabgabe durch die Post zu ermöglichen?

13. Anfrage (Pr.Z. 68/GM/79) von GR. Dkfm. Sigrun Schlick an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Maßnahmen sind im Hinblick auf eine Neuorganisation der I. Medizinischen Abteilung des Krankenhauses Lainz im Zuge der bald fälligen Neubesetzung des ärztlichen Leiters geplant?

14. Anfrage (Pr.Z. 99/GM/79) von GR. Dkfm. Sigrun Schlick an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Aufträge im Rahmen der Erstellung eines Kostenstellenrechnungssystems für die Wiener Spitäler wurden bisher von der Stadt Wien – detailliert nach Aufträgen und Beträgen – an die Firmen Consultatio, Ökodata beziehungsweise ARGE-Kostenrechnung vergeben?

15. Anfrage (Pr.Z. 97/GM/79) von GR. Maria Hampel-Fuchs an den amtsführenden

Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Wann wird der Umbau der großen Krankensäle in den städtischen Krankenanstalten Wiens in maximal Vier- bis Sechsbettzimmer voraussichtlich abgeschlossen sein?

16. Anfrage (Pr.Z. 69/GM/79) des GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

War in allen Spitälern Wiens während des letzten großen Stromausfalles durch einsatzbereite Notstromaggregate die lebenswichtige medizinische Versorgung der Patienten gesichert?

3. Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß von Gemeinderatsmitgliedern der Freiheitlichen Partei Österreichs und von Gemeinderatsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei je 3 Anfragen eingebracht wurden:

(Pr.Z. 49, GF/79.) Anfrage der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend Neubau des Kindestagesheims Rudolf Zeller-Gasse.

(Pr.Z. 50, GF/79.) Anfrage der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend Prioritätensetzung für den weiteren U-Bahn-Ausbau.

(Pr.Z. 51, GF/79.) Anfrage der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend Zuschüsse nach dem Altstadterhaltungsfonds an die Förderungswerber Leherb-Profahs.

(Pr.Z. 52, GF/79.) Anfrage der GRe. Dkfm. Ammann und Hahn, betreffend Gasrohrgebrechen in den letzten Monaten.

(Pr.Z. 53, GF/79.) Anfrage der GRe. Dkfm. Dr. Ebert und StR. Dr. Mauther, betreffend Wohnungsvergaben im Assanierungsgebiet Spittelberg.

(Pr.Z. 54, GF/79.) Anfrage der GRe. Dr. Peter Mayr, Dkfm. Ammann, Arthold, Daller und Hauenburger, betreffend Vergabe von Aufträgen durch die Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe Stadtplanung.

(Pr.Z. 55, GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Arthold und StR. Dr. Mauther einen Antrag, betreffend Überarbeitung der Schutzzonenentwürfe Ober-Laa und Unter-Laa eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Kultur, Jugend und Bildung sowie für Stadtplanung zu.

(Pr.Z. 56, GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Dr. Glatzl einen Antrag, betreffend Weiterführung wissenschaftlicher Arbeiten zur Verringerung der gefährlichen Stickoxide beim Betrieb von Gasgeräten eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Inneres und Bürgerservice sowie für Verkehr und Energie zu.

(Pr.Z. 57, GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dkfm. Ammann und Dkfm. Dr. Maria Schaumayer einen Antrag, betreffend Eingliederung der Heizbetriebe Wien Ges. mbH in die Wiener Stadtwerke eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Verkehr und Energie sowie für Finanzen und Wirtschaft zu.

(Pr.Z. 58, GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Prof. Bittner und Fürst einen Antrag, betreffend Errichtung eines Mehrzwecksaals in der neuen städtischen Wohnhausanlage, 21, Rußbergstraße 96–100, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Wohnen zu.

(Pr.Z. 59, GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer

teilt mit, daß die GRe. Arthold und StR. Dr. Mauther einen Antrag, betreffend Umleitung des Durchzugsverkehrs durch den Ortskern von Ober-Laa eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Stadtplanung sowie für Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz zu.

(Pr.Z. 60, GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Hoffmann und Dkfm. Dr. Ebert einen Antrag, betreffend Erhaltung der Querungsmöglichkeiten für den Individualverkehr in der Meidlinger Fußgängerzone eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung zu.

(Pr.Z. 61 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dkfm. Ammann und Ing. Kreiner einen Antrag, betreffend Vorlage eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplans der Wiener Stadtwerke an den Gemeinderat eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Finanzen und Wirtschaft sowie für Verkehr und Energie zu.

(Pr.Z. 62 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz einen Antrag, betreffend Einräumung der Befugnis für das Kontrollamt der Stadt Wien zur laufenden Kontrolle der Allgemeines Krankenhaus-Wien Planungs- und Errichtungs-AG (AKPE) eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaft zu.

4. Der Antrag des Stadtsenats Pr.Z. 419, P. 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Folgende Anträge des Stadtsenats werden gemäß § 21 WStV ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzender GR. Mayrhofer feststellt, daß die im Sinne des § 20 WStV erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderats gegeben ist:

(Pr.Z. 420, P. 3.) Für die Durchführung der Konzerte für Schüler im Kalenderjahr 1979 wird ein Gesamtbetrag von 2.000.000 S genehmigt, der auf A.R. 401/32 zu bedecken ist. Die organisatorische, administrative und verrechnungsmäßige Durchführung wird wieder dem Verein Musikalische Jugend Österreichs übertragen, mit dem eine entsprechende vertragliche Vereinbarung besteht.

(Pr.Z. 421, P. 4.) Für die dem Wiener Theaterdirektorenverband angehörenden Privatbühnen (Volkstheater, Theater in der Josefstadt, Raimundtheater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper) werden laut Magistratsbericht vorläufige, in Teilzahlungen anzuweisende Subventionen in folgender Höhe bewilligt:

	S
Volkstheater (mit Außenbezirken) ...	21.000.000
Theater in der Josefstadt (mit Kammerspielen)	23.000.000
Raimundtheater	14.000.000
Theater der Jugend	18.000.000
Wiener Kammeroper	2.600.000
Summe	78.600.000

Die Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 422, P. 5.) Den nachstehend angeführten Wiener Mittelbühnen werden als Zuschüsse der Stadt Wien zum laufenden Betrieb im Jahre 1979 zunächst folgende Subventionen gewährt:

	S
Die Komödianten	4.000.000
Vienna's English Theatre	1.700.000
Schauspielhaus	4.000.000
Summe	9.700.000

Diese Subventionen sind in Teilbeträgen anzuweisen. Die Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 427, P. 7.) Den Wiener Landesverbänden der Mitgliederorganisationen des Österreichischen Bundesjugendrings und dem Ring Freiheitlicher Jugend werden für das Jahr 1979 laut Magistratsbericht zur Förderung und Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben Subventionen in der Gesamthöhe von 3.500.000 S gewährt. Die Bedeckung des Gesamtbetrags von 3.500.000 S ist im Voranschlag 1979 auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 432, P. 9.) 1. Die MA 11 wird ermächtigt, im Dr. Adolf Lorenz-Heim und je nach Bedarf auch in den anderen städtischen Heimen Kinder und Jugendliche halbtags zu betreuen. Für diese Betreuung, die Verabreichung eines Mittagessens und einer Jause wird ein Betrag in der jeweiligen Höhe des Hort- und Essensbeitrags der städtischen Kindertagesheime eingehoben.

2. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wird die MA 11 ermächtigt, im eigenen Wirkungsbereich Ermäßigungen zu gewähren.

(Pr.Z. 428, P. 11.) Für das Europäische Forum Alpbach 1979 ist, für Voll- oder Teilstipendien, ein Betrag bis zum Höchstausmaß von 50.000 S zu genehmigen. Die erforderliche Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 429, P. 12.) Dem Wiener Volksbildungswerk wird laut Magistratsbericht zur Unterstützung seiner Verbandsvorhaben und der Tätigkeit der ihm angeschlossenen Verbände und Vereine im Jahr 1979 eine Subvention von 3.200.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken und in Teilbeträgen anzuweisen ist.

(Pr.Z. 417, P. 15.) Der Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung erhält zur Durchführung seiner Vereinsaufgaben im Jahr 1979 eine Subvention, die von den Landesfinanzreferenten einvernehmlich genehmigt wurde, in der Höhe von 6.500.000 S, die in Teilbeträgen zu überweisen ist. Die Bedeckung ist auf A.R. 401/34 gegeben.

(Pr.Z. 418, P. 16.) Dem Verein Wiener Symphoniker wird laut Magistratsbericht für die Aufrechterhaltung seines Orchesterbetriebs einschließlich der Gastkonzerte in den österreichischen Bundesländern und im Ausland eine Subvention von 49.800.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist; die Anweisung erfolgt nach Maßgabe des Bedarfs in Teilbeträgen.

(Pr.Z. 425, P. 17.) Für die Wiener Filmfestwoche Viennale 1979 wird laut Magistratsbericht eine Subvention von 1.650.000 S gewährt, die in Teilbeträgen anzuweisen ist. Die Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 430, P. 18.) Für die Renovierungsarbeiten an dem im Magistratsbericht angeführten Gebäude wird eine Subvention von 500.000 S zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist auf A.R. 406/41 bedeckt.

(Pr.Z. 485, P. 19.) Der SPÖ-Freie Schule Kinderfreunde, dem Caritasverband Wien, dem Kinderrettungswerk der Österreichischen Volkspartei, der Superintendentur der Evangelischen Kirche A. B. in Wien, der Österreichischen Hochschülerschaft Wien, dem Rudolf Steiner-Schulverein in Wien, der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Verein Wiener Settlement werden für die Führung der Krippen-, der Kindergarten- oder Hortgruppen in Wien, in denen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aus erzieherischen und fürsorgerischen Gründen betreut werden, ab 1. Jänner 1979 für jede Krippengruppe ein Zuschuß von 7200 S, für jede Kindergartengruppe ein Zuschuß von 6900 S und für jede Hortgruppe ein Zuschuß von 10.400 S monatlich gewährt, wobei die auf Grund der ab-

geschlossenen Übereinkommen bisher genehmigte Anzahl der Gruppen unverändert bleibt.

(Pr.Z. 484, P. 20.) a) Der im Entwurf vorgelegte Geschäftsführungsvertrag zwischen der Gästebetreuungs-Ges. mbH und der Stadt Wien wird genehmigt und der Magistrat zum Abschluß ermächtigt.

b) Der Gästebetreuungs-Ges. mbH wird ein Vorschuß in der Höhe von 700.000 S auf den für 1979 erwarteten Abgang gewährt, der auf A.R. 401/34 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 499, P. 21.) Der Kauf einer Teilfläche des Gstes. 816/1, E.Z. 349, Kat.G. Ottakring, von der Firma Eisenberger Ges. mbH & Co. KG zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Jänner 1979, Zl. MA 69 – Tr XVI/94/78, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 501, P. 22.) Der Kauf von 1/4-Anteil an der Liegenschaft E.Z. 349, Kat.G. Ottakring, von Josef Wegscheider zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Jänner 1979, Zl. MA 69 – Tr XVI/39/74, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 493, P. 23.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 312, Kat.G. Eßling, Gst. 350/1, von Angela Winzig, Silvester Vogler, Anton Vogler, Eleonore Vogler (je 1/5-Anteil), Josef Glaser, Franz Glaser (je 1/10-Anteil) wird zu den im Bericht der MA 69 vom 22. Dezember 1978, Zl. MA 69 – Tr XXII/599/77, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 489, P. 24.) Die Instandsetzung von maschinellen Waschkücheneinrichtungen in städtischen Wohnhausanlagen der Bezirke 1 bis 23 mit einem Gesamtkostenerfordernis von 16.574.000 S wird genehmigt. Der erforderliche Betrag ist im laufenden Voranschlag auf A.R. 812/22 zu bedecken.

(Pr.Z. 496, P. 25.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 323, Kat.G. Margareten, von Ing. Kastenhofer & Cie. wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Jänner 1979, Zl. MA 69 – Tr V/3/78, genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 502, P. 26.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 13, Biraghigasse 38–42, Stiegen 1–23, mit einem Kostenerfordernis von 9.700.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 2.500.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1979 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 504, P. 27.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 20, Stromstraße 36–38, Stiegen 1–32, mit einem Kostenerfordernis von 23.500.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 5.000.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1979 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 490, P. 28.) Der Abschluß des Mietvertrags zwischen einerseits der Creditanstalt-Bankverein und andererseits der Stadt Wien, vertreten durch die MA 52, Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude, über die Geschäftsräume im Hause, 6, Stumpergasse 16, wird unter den im abzuschließenden Mietvertrag ersichtlichen Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 494, P. 29.) Der Verkauf der prov. Gste. 93/50, 93/47, 93/43, 93/40 und 93/28, Kat.G. Siebenhirten, im Gesamtausmaß von 9267 qm an die Neuland – Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 18. Dezember 1978, Zl. MA 69 – Tr XXIII/102/77, genannten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 495, P. 30.) Der Verkauf einer 3204 qm großen Teilfläche aus der L.T.E.Z. 390 des Grundbuchs der Kat.G. Simmering an Franz und Hermine Buchmayer wird zu den im Bericht der MA 69 vom 6. Dezember 1978, Zl. MA 69 — Tr III/56/77, genannten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 486, P. 31.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 15, Neusserplatz 1, Stiegen 1—4, mit einem Kostenerfordernis von 6.100.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 2.500.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1979 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 497, P. 32.) Der Verkauf der Liegenschaft E.Z. 1496, Kat.G. Simmering, und einer Teilfläche der Liegenschaft E.Z. 1497, Kat.G. Simmering, an Johann Steinbrecher zu den im Bericht der MA 69 vom 16. Jänner 1979, Zl. MA 69 — BA XI/57/77, angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 498, P. 33.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 57, Kat.G. Hadersdorf, von Caroline Pachmayer zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Jänner 1979, Zl. MA 69 — Tr XIV/75/77, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 500, P. 34.) Der Verkauf der Liegenschaften E.Z. 2597 und 2598, Kat.G. Ottakring, an die protokollierte Firma Kirchmayr & Co. KG zu den im Bericht der MA 69 vom 16. Jänner 1979, Zl. MA 69 — BA XVI/132/78, angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 503, P. 35.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 17, Zeillergasse 7—11, Stiegen 1—16, mit einem Kostenerfordernis von 12.655.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 4.000.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1979 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 505, P. 36.) Für die von der MA 50 beantragten Bauvorhaben wird gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, der Baukostenzuschuß im Höchstausmaß von insgesamt 1.897.300 S bewilligt. Dieser Baukostenzuschuß beträgt 20 Prozent der Gesamtbaukosten und darf diese nicht übersteigen. Diese Flüssigmachung erfolgt bis zu diesem Höchstbetrag nach den vom Magistrat festgelegten Bedingungen.

(Pr.Z. 491, P. 37.) Der von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Wohnbau, reg. Ges. mbH, zu entrichtende Bauzins für das Baurecht an dem prov. Gst. (252/6), derzeit E.Z. 397 u. a., Kat.G. Heiligenstadt, wird auf die Dauer der Bauführung auf das im vorgelegten Magistratsbericht angeführte Ausmaß ermäßigt.

(Pr.Z. 492, P. 38.) Die zur Baureifgestaltung der Liegenschaft E.Z. 1033, Kat.G. Donauefeld, notwendigen Transaktionen, das sind

1. Verkauf von Teilflächen der Gste. 514 und 1571/2, E.Z. 840, Kat.G. Donauefeld, an die Buwog, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Ges. mbH, zur Einbeziehung in den Bauplatz,

2. Verkauf von Teilflächen der Gste. 514 und 515/4, E.Z. 840, Kat.G. Donauefeld, an die Buwog, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Ges. mbH, zur unentgeltlichen Abtretung in das öff. Gut, werden zu den in den Vertragsbedingungen der MA 69 vom 13. Dezember 1978, Zl. MA 69 — Tr XXI/290/76, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 483, P. 39.) Die Beschlüsse des Gemeinderats vom 22. Februar 1974, Pr.Z. 368, und vom 21. November 1975, Pr.Z. 3442, werden dahingehend abgeändert, daß der Magistrat ermächtigt wird, beim Wasserwirtschaftsfonds zur teilweisen Finanzierung des Bauabschnitts 1 der Hauptkläranlage ein Darlehen in der Höhe von 280.000.000 S und des Bauabschnitts 2 ein solches von 385.000.000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen aufzunehmen.

(Pr.Z. 481, P. 40.) Der Mitgliedsbeitrag für den Österreichischen Städtebund wird für das Jahr 1979 mit 224.000 S festgesetzt. Die Bedeckung erfolgt auf A.R. 321/30.

(Pr.Z. 482, P. 41.) 1. Für die Aufschließung des Betriebsbaugebiets, 22, Iberisweg, wird eine zweite Sachkrediterhöhung von 41.186.000 S um 11.550.000 S auf 52.736.000 S genehmigt.

2. Die davon im Haushaltsjahr 1979 benötigte Baurate von 3.300.000 S ist auf A.R. 316/51 bedeckt. Für das restliche Erfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 506, P. 42.) Die Instandhaltungsarbeiten größeren Umfangs in verschiedenen Bezirken Wiens an mehreren Beleuchtungsanlagen werden für das Baujahr 1979 mit einem Betrag von 29.800.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 480, P. 45.) Die Hebesätze der Grundsteuer und der Lohnsummensteuer für die Jahre 1979 bis 1984 und die Gewerbesteuer für diese Jahre werden entsprechend dem vorgelegten Entwurf festgesetzt. (Beilage Nr. 104.)

(Pr.Z. 572, P. 46.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen werden Subventionen beziehungsweise Beiträge von 6.674.370 S gewährt, und zwar:

	S
Österreichischer Krebsliga-Fonds „Kampf dem Krebs“	391.000
Soziales Hilfswerk der Landesparteilieferung der ÖVP	80.000
Arbeitsmarktanzeiger des Landesarbeitsamtes Wien „Freie Arbeitsplätze in Wien“	340.000
Verband der Auslandspresse Wien	120.000
Fonds Kuratorium Wiener Jugendheime	922.000
Verein Wien-International	4.000.000
Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	671.370
Bundesleitung der Naturfreunde Österreichs	150.000
	6.674.370

(Pr.Z. 573, P. 47.) 1. Die Stadt Wien beabsichtigt, dem International Council on Social Welfare (ICSW) für seine Tätigkeiten und den laufenden Betrieb eine jährliche Unterstützung von vorläufig höchstens 500.000 S zur Verfügung zu stellen. Dies gilt unter der Voraussetzung, daß auch vom Bund jährlich gleichbleibende Mittel für die Aktivitäten des ICSW gewährt werden.

2. Für das Jahr 1979 wird dem ICSW zur Ermöglichung der Erfüllung seiner Aufgaben eine Subvention in der Höhe von 500.000 S gewährt.

(Pr.Z. 553, P. 48.) Die MA 12 wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen zur Durchführung der Landaufenthaltsaktion gemäß den vorgeschlagenen Bedingungen abzuschließen und eine Wiedersehensfeier der Urlauber zu veranstalten. Sofern Bayersozialhilfebezieher und Klubbesucher, die Ausgleichszulagenbezieher sind, an der Urlaubssaktion der Stadt Wien teilnehmen wollen, haben sie Kostenbeiträge zu leisten, die für die Einzelperson 750 S und für Ehepaare 1125 S betragen. Nach Maßgabe der freien

Plätze können darüber hinaus auch Besucher der Pensionistenklubs der Stadt Wien mit höherem Einkommen, gegen Entrichtung eines ihrem Einkommen entsprechenden Kostenbeitrags, der jedoch die Höhe der Verpflegskosten und Fahrtkosten nicht übersteigt, teilnehmen. Übersteigt das Einkommen der Klubbesucher den Richtsatz für Ausgleichszulagenbezieher, dann ist für jede Überschreitung um volle 100 S, ein um 80 S höherer Beitrag zu leisten, insgesamt jedoch höchstens 1230 S bei Einzelpersonen beziehungsweise 2485 S bei Ehepaaren.

Weiters wird die MA 12 ermächtigt, neben der Aktion für 60 Behinderte einschließlich deren Betreuer, alleinstehenden Müttern, die eine Dauersozialhilfe beziehen und ihren Kindern, einen 14tägigen Urlaub im Hotel Hubertushof, Prätichl, Steiermark, zu gewähren. Die Kosten dieser Aktion im Jahre 1979 von voraussichtlich 8.560.000 S sind auf A.R. 501/35 bedeckt.

(Pr.Z. 574, P. 49.) Die Verlängerung der Betriebsperiode 1978/79 für die 163 Pensionistenklubs bis 27. April 1979 wird genehmigt. Der zusätzliche Aufwand ist auf A.R. 501/29 bedeckt.

(Pr.Z. 575, P. 50.) 1. Für den Ausbau der I. Medizinischen Universitätsklinik, Angiologie, im Allgemeinen Krankenhaus werden für Bauliche Herstellungen (Post 51) an Kosten 6.300.000 S und für Inventaranschaffungen (Post 54) an Kosten 4.200.000 S genehmigt. Von diesen Beträgen werden 60 Prozent, das sind für bauliche Herstellungen (Post 51) 3.780.000 S und für Inventaranschaffungen (Post 54) 2.520.000 S, von der Stadt Wien getragen.

2. Der 60prozentige Anteil der Stadt Wien an der ersten Baurate 1979 in der Höhe von 2.000.000 S ist im Voranschlag 1979 auf A.R. 524/51 (lfd. Nr. 273 a) bedeckt. Für das Resterfordernis der Baukosten und für die Kosten der Inventaranschaffungen ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 552, P. 51.) Die MA 12 wird ermächtigt, dem Verein Jugend am Werk Beiträge zu den Betreuungskosten für die in den Beschäftigungstherapie Werkstätten des Vereines beschäftigten und nach dem Wiener Behindertengesetz anerkannten Behinderten auf Grund eines Tageskostensatzes von 162 S, zuzüglich 8 Prozent MWSt. für die Tagesheime, von 85 S, zuzüglich 8 Prozent MWSt. für die Arbeitsgruppe im Psychiatrischen Krankenhaus, und von 302 S, zuzüglich 8 Prozent MWSt. für die Wohnheime, ab 1. Jänner 1979 bis auf weiteres zu leisten. Diese Aufwendungen sind auf A.R. 501/46 bedeckt.

(Pr.Z. 488, P. 52.) 1. Die Neufestsetzung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder, die Erweiterung einiger Badebetriebszeiten und die Änderung der Gewährung von Begünstigungen werden nach dem Vorschlag des Magistrats genehmigt.

2. Vorverkaufskarten, die vor dem 1. März 1979 gelöst wurden, haben ohne Einhebung einer Nachzahlung noch zwei Monate, das ist bis einschließlich 30. April 1979, Gültigkeit.

3. Als Wirksamkeitsbeginn wird der 1. März 1979 festgelegt. (Beilage Nr. 105.)

(Pr.Z. 576, P. 53.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und Festsetzung des Bebauungsplans werden für das im Antragsplan Nr. 5564 mit der rot strichpunktiierten Linie umschriebene Gebiet des Friedhofs der Pfarre Kahlenbergerdorf (Gste. Nr. 130/2, 130/3, 131/3 und 131/4) im 19. Bezirk, Kat.G. Kahlenbergerdorf, unter Anwendung von § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre

Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ vom 16. August 1976 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 (4) s wird bestimmt, daß sich die Einfriedung für den Erweiterungsteil des Friedhofs in Form und Material dem Bestand anzupassen hat (freier Durchblick, Bepflanzung — kein Drahtgitter).

(Pr.Z. 593, P. 54.) Die zur Anpassung an das voraussichtlich am 1. März 1979 in Kraft tretende neue Kreditwesengesetz und an das Gesetz über die Ordnung der Sparkassen erforderliche Änderung der Satzung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, in der mit Schreiben der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vom 13. Februar 1979 vorgelegten Fassung mit Datum vom 12. Februar 1979 und die gleichzeitig beabsichtigte Änderung der Firmenbezeichnung in Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, wird genehmigt.

(Pr.Z. 570, P. 55.) Die Gewährung von Baukostenzuschüssen gemäß den Richtlinien der Aktion zur Verbesserung der Struktur der Wiener Wirtschaft (Wiener Strukturverbesserungsaktion) wird hinsichtlich eines weiteren Baukostenvolumens von 500.000.000 S genehmigt, wodurch sich das Förderungsvolumen auf insgesamt 2.050.000.000 S erhöht.

(Pr.Z. 571, P. 56.) 1. Der Punkt 1.4.2 der Wiener Kleinbetriebezuschußaktion für Neugründungen und Modernisierungen (KBZ-Aktion) hat zu lauten: „Die Bemessungsgrundlage entspricht den voraussichtlich förderungswürdigen Investitionen, wobei Beträge unter 10.000 S und Beträge über 2.000.000 S nicht berücksichtigt werden.“

2. Diese Änderung tritt mit 1. März 1979 in Kraft.

(Pr.Z. 584, P. 57.) 1. Der Magistrat wird ermächtigt, der neu zu gründenden Wiener Exportförderungsgesellschaft mbH zur Refinanzierung von Exportförderungskrediten eine Einlage von 100.000.000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Stadt Wien übernimmt für 90 Prozent der von dieser Gesellschaft gewährten Exportförderungskredite die Ausfallhaftung bis maximal 100.000.000 S zuzüglich Zinsen und Spesen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Gesellschaft die für die Abwicklung der unter Punkte 1 und 2 angeführten Förderungsmaßnahmen der Stadt Wien notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

(Pr.Z. 586, P. 58.) Die Sachkrediterhöhung des für die Ausarbeitung des Generellen Projekts der A 24, Autobahnverbindung Wien-Ost im Abschnitt Kaisermühlen—Hirschstetten genehmigten Sachkredits in der Höhe von 850.000 S um 750.000 S auf 1.600.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 590, P. 60.) 1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni 1978, Pr.Z. 2374, genehmigten Sachkredits für den Umbau beziehungsweise Neubau der Hauptstraße von der August Ritt-Brücke bis Mauerbachstraße im 14. Bezirk von 7.900.000 S um das entstehende Mehrerfordernis von 2.000.000 S auf insgesamt 9.900.000 S wird genehmigt.

2. Von diesem Betrag wird nach der für 1978 vorgesehenen Baurate von 4.000.000 S im Jahre 1979 eine zweite Baurate von 4.800.000 S verbaut werden. Für die Bedeckung des verbleibenden Resterfordernisses von 1.100.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 434, P. 61.) Folgende auf Grund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Neubau der Hütteldorfer Brücke über den Wienfluß im 13. Bezirk mit einem Gesamterfordernis von 11.500.000 S wird genehmigt.

2. Die erste Baurate in der Höhe von 3.000.000 S ist im Voranschlag 1978 bedeckt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

(Pr.Z. 588, P. 62.) Die Durchführung der laufenden Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen in den Bezirken 1 bis 23 wird für die Monate Jänner bis Dezember 1979 mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 105.230.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 589, P. 63.) 1. Die Reinigung sowie die Beistellung von Bewachungspersonal für die Betriebsaufsicht, die Instandhaltung und den Betrieb der Opernpassage, Albertinapassage, Babenbergerpassage, Bellariapassage sowie Verkehrsbauwerk Schottentor, alle im 1. Bezirk, die Instandhaltung und den Betrieb des Fußgängerdurchgangs Favoritenstraße—Gudrunstraße im 10. Bezirk werden für die Zeit vom 1. April 1979 bis 31. März 1980 mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 13.650.000 S genehmigt.

2. Von diesem Betrag werden im Jahre 1979 11.650.000 S benötigt. Für die Bedeckung des Restbetrags von 2.000.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 591, P. 64.) 1. Die geänderte Ausführung der Neuen Donau und der Donauinsel von der Floridsdorfer Brücke bis zur Reichsbrücke entsprechend dem Entwurf des Arbeitskreises 1 der Planungsgruppen Donaubereich Wien vom Mai 1978 wird genehmigt.

2. Die zweite Erweiterung des Sachkredits für die Ausführung des Entlastungsgerinnes Baulos 2 um 570.000.000 S von 1.400.000.000 S auf 1.970.000.000 S wird genehmigt.

3. Mit der für 1978 genehmigten Baurate wird das Auslangen gefunden. Für den Erweiterungsbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 592, P. 65.) 1. Die Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am regulierten Liesingbach im 23. und 10. Bezirk mit einem Gesamtaufwand von 3.400.000 S werden genehmigt.

2. Der auf das Jahr 1979 anfallende Kostenanteil von 840.000 S ist auf A.R. 722/20 bedeckt. Für das Restforderndnis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 587, P. 66.) 1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. September 1974, Pr.Z. 2924, für die städtische Wohnhausanlage, 21, Mitterhofergasse, genehmigten und mit Beschluß vom 28. Juni 1976, Pr.Z. 2052, beziehungsweise vom 27. Juni 1977, Pr.Z. 2296, erweiterten und mit Beschluß vom 27. November 1978, Pr.Z. 3595, erhöhten Sachkredits von 1.019.500.000 S um 21.000.000 S auf 1.040.500.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis von 21.000.000 S findet auf A.R. 711/51 für das Jahr 1979 seine Bedeckung.

(Pr.Z. 600, P. 69.) Im Rahmen der mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, geschaffenen Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke übernimmt die Stadt Wien für die nachstehend angeführten Darlehen, zuzüglich Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB, und zwar: Darlehensnehmer: Wolfgang Hübsch, Darlehen 242.500 S, Kreditinstitut: Österreichische Credit-Institut AG; Darlehensnehmer: Architekt Dipl.-Ing. Manfred Rapf, Darlehen 635.900 S, Kreditinstitut: Creditanstalt-Bankver-

ein; Darlehensnehmer: Architekt Dipl.-Ing. Peter Gebhart, Darlehen 605.000 S, Kreditinstitut: Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, insgesamt 1.483.400 S.

(Pr.Z. 601, P. 70.) Die MA 49 — Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wird ermächtigt, im 1. Halbjahr 1979 die nachstehend genannten Mengen an landwirtschaftlichen Produkten zu treffendenfalls zu den amtlich geregelten Preisen, ansonsten der jeweiligen Marktlage angepaßt, zu verkaufen. Weizen: Saatgut 34.500 kg, Konsumware 88.500 kg, Gerste: Saatgut 316.500 kg, Futter 466.500 kg, Hafer 50.000 kg, Mais 50.000 kg, Sellerie 1000 kg, Karotten 48.500 kg, Rote Rüben 25.000 kg, Grüne Erbsen 1.000.000 kg, Wein 50.000 l, Zuchtschweine 1650 kg, Ferkel (Läufer) 90 Stück, Mastschweine 27.000 kg, Lämmer 220 kg, Spinat 120.000 kg, Frühkartoffel 225.000 kg, Radieschen 135.000 Bund (§ 20 WStV).

Vorsitzender GR. Mayrhofer nimmt eine Umstellung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte in der Weise vor, daß nach der unter Postnummer 1 der Tagesordnung vorgesehenen Neuwahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse die unter den Postnummern 71, 72 und 2 verzeichneten Wahlen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, alle auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen.

6. (Pr.Z. 554, P. 1.) Vorsitzender GR. Mayrhofer weist im Hinblick auf die gemäß § 49 Abs. 1 und 2 WStV vorzunehmende Wahl der Gemeinderatsausschüsse für die Verwaltungsgruppen darauf hin, daß der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung vom 13. November 1978 beschlossen hat, für jede Verwaltungsgruppe einen Gemeinderatsausschuß zu wählen.

Der Vorschlag des GR. Ing. Hofmann, diese Regelung beizubehalten, wird angenommen. Ebenfalls über Vorschlag des GR. Ing. Hofmann wird auch die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. November 1978 beschlossene Regelung, die Zahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse für die Verwaltungsgruppen mit 15 festzusetzen, beibehalten.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Personal- und Rechtsangelegenheiten werden gewählt: die GRe. Hirsch, Holub, Kopfensteiner, Ludwig, Dr. Nowak, Peska, Pfoch, Pöder, Elisabeth Schindler und Seeböck sowie die GRe. Prof. Zörner, Dr. Krasser, Eberhardt, Mag. Kauer und Dkfm. Sigrun Schlick.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Finanzen und Wirtschaftspolitik werden gewählt: die GRe. Busta, Dinhof, Edlinger, Franziska Fast, Hermine Fiala, Ing. Hofstetter, Mayrhofer, Pöder, Sallaberger und Schultz sowie die GRe. Hahn, Dr. Krasser, Pelzelmayr, Hoffmann und Dkfm. Dr. Wöber.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Bildung, Jugend, Familie werden gewählt: die GRe. Ascherl, Gawlik, Hanke, Holubarz, Leopoldine Pfäuser, Gertrude Stiehl, Strangl, Gabrielle Traxler, Wiesinger und Hildegard Wondratsch sowie die GRe. Prof. Bittner, Prof. Zörner, Prochaska, Maria Hampel-Fuchs und Traindl.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Kultur und Bürgerdienst werden gewählt: die GRe. Dkfm. Dr. Aigner, Holubarz, Landsmann, Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal, Sevcik, Ingrid Smejkal, Gertrude Stiehl, Strangl, Windhab und Hildegard Wondratsch sowie die GRe. Dr. Maute, Schneider, Dr. Marilies Flemming, Prochaska und Mag. Kauer.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Gesundheit und Soziales werden gewählt: die GRe. Eveline Andrlík, Dinhof, Johanna Dohnal, Franziska Fast, Gawlik, Erika Krenn, Dr. Nowak, Maria Szöllösi, Windhab und Dr. Zeman sowie die GRe. Lehner, Getrude Härtel, Traindl, Dkfm. Sigrun Schlick und Eberhardt.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Stadtplanung werden gewählt: die GRe. Ascherl, Brosch, Hermine Fiala, Haberl, Holub, Kneisler, Michalica, Oblasser, Rosenberger und Seeböck sowie die GRe. Dr. Peter Mayr, Dkfm. Ammann, Arthold, Daller und Alram.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Umwelt und Freizeit werden gewählt: die GRe. Edlinger, Landsmann, Ludwig, Lustig, Nußbaum, Outolny, Schwarz, Schweda, Friederike Seidl und Vejtisek sowie die GRe. Dipl.-Ing. DDr. Strunz, Dr. Glatzl, Fürst, Arthold und Jedletzberger.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Wohnen und Stadterneuerung werden gewählt: die GRe. Eveline Andrlík, Freinberger, Hala, Rosa Heinz, Ing. Hofstetter, Erika Krenn, Lustig, Michalica, Rautner und Margarete Tischler sowie die GRe. Hoffmann, Dr. Peter Mayr, Ing. Kreiner, Dkfm. Dr. Ebert und Uhl.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz werden gewählt: die GRe. Brosch, Freinberger, Kneidinger, Kneisler, Maria Kuhn, Outolny, Peska, Sallaberger, Schweda und Ingrid Smejkal sowie die GRe. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer, Schneider, Maria Hampel-Fuchs, Dkfm. Dr. Ebert und Jedletzberger.

Zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Straße, Verkehr und Energie werden gewählt: die GRe. Busta, Johanna Dohnal, Haberl, Hirsch, Hengelmüller, Kopfensteiner, Maria Kuhn, Oblasser, Rautner und Schultz sowie die GRe. Dkfm. Ammann, Dr. Peter Mayr, Daller, Ing. Kreiner und Haubenburger.

7. (Pr.Z. 602, P. 71.) An Stelle der GRe. Hermine Fiala, Kopfensteiner, Lustig, Outolny, Rautner und Windhab, die ihre Mandate als Mitglieder des Kontrollausschusses zurückgelegt haben, werden die GRe. Hengelmüller, Kneidinger, Rosenberger, Friederike Seidl, Margarete Tischler und Dr. Zeman zu Mitgliedern des Kontrollausschusses gewählt.

8. (Pr.Z. 642, P. 72.) An Stelle des Kommissionsmitglieds Dr. Rudolf Müller, der aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, und der Kommissionsmitglieder Hengelmüller, Friederike Seidl, Vejtisek und Arthold, die ihre Mandate als Mitglieder der Gemeinderätlichen Personalkommission zurückgelegt haben, werden die GRe. Holub, Dr. Nowak, Pfoch und Elisabeth Schindler sowie GR. Mag. Kauer zu Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission gewählt.

9. (Pr.Z. 555, P. 2.) An Stelle des aus dem Stadtsenat ausgeschiedenen amtsf. Stadtrat Kurt Heller wird amtsf. Stadtrat Franz Nekula zum Mitglied des Vorstands der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

Berichterstatte: GR. Hermine Fiala

10. (Pr.Z. 423, P. 6.) Dem International Theatre, 9, Porzellangasse 50, wird als Beitrag der Stadt Wien zu seinen Aufwendungen für den Umbau des ehemaligen Roßauer Kinos zu einem Studiotheater ein einmaliger Förderungszuschuß von 200.000 S gewährt. Der Betrag ist auf A.R. 401/41 gedeckt.

(Redner: GR. Prochaska.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Pro-

chaska und Dr. Marilies Flemming wird abgelehnt:

1. Dem International Theatre, 9, Porzellangasse 50, wird als Beitrag der Stadt Wien zu seinen Aufwendungen für den Umbau des ehemaligen Roßauer Kinos zu einem Studiotheater ein einmaliger Förderungszuschuß von 200.000 S gewährt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41 (Förderungszuschüsse aus den Erträgen des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32 (Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) zu erfolgen.

Berichterstatte: GR. Hanke

11. (Pr.Z. 431, P. 8.) 1. Der Magistrat der Stadt Wien gewährt Frauen, die durch 15 Jahre drei oder mehr Pflegekinder betreut und das 55. Lebensjahr vollendet haben, ein monatliches Ruhegeld zuzüglich zweier Sonderzahlungen im Jahr im Ausmaß des jeweils für ein Pflegekind (Großpflegekind) bezahlten Pflegegelds.

2. Diese Regelung tritt am 1. April 1979 in Kraft.

3. Der Mehraufwand von voraussichtlich 326.000 S ist im Budget 1979 nicht vorgesehen, jedoch vorläufig auf A.R. 417/30 gedeckt. Für die aus der Gewährung eines Ruhegelds entstehenden Mehrausgaben wird rechtzeitig ein gesonderter Zuschußkredit beantragt werden.

(Redner: Die GRe. Gertrude Stiehl und Dr. Marilies Flemming.)

Berichterstatte: GR. Holubarz

12. (Pr.Z. 426, P. 10.) Der Verein Jugendzentren der Stadt Wien erhält zur Durchführung seiner Vereinsaufgaben im Jahr 1979 eine Subvention in der Höhe von 27.800.000 S, die in Teilbeträgen zu überweisen ist. Die Bedeckung auf A.R. 401/32 ist gegeben.

(Redner: Dr. GRe. Prochaska und Hanke.)

13. (Pr.Z. 424, P. 14.) Für die Durchführung der Woche Literatur im März-Wien 1979 vom 17. bis 25. März 1979, mit der der Kunstverein Wien betraut wird, wird ein Zuschuß bis zu 1.000.000 S nach Maßgabe des Bedarfs gewährt, der auf A.R. 401/41 zu gedecken und in Teilbeträgen anzuweisen ist.

(Redner: GR. Prochaska.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Prochaska und Dr. Mauthe wird abgelehnt:

1. Für die Durchführung der Woche Literatur im März-Wien 1979 vom 17. bis 25. März 1979, mit der der Kunstverein Wien betraut wird, wird ein Zuschuß bis zu 1.000.000 S nach Maßgabe des Bedarfs gewährt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41 (Förderungszuschüsse aus den Erträgen des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32 (Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) zu erfolgen.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Schieder

14. (Pr.Z. 568, P. 43.) Der Gemeinderat wolle gemäß § 88 Abs. 1 lit. b der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die in der Beilage enthaltene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 27. Februar 1979 genehmigen. (Beilage Nr. 102.)

(Pr.Z. 569, P. 44.) 1. Der Beschluß des Gemeinderats vom 30. November 1973, mit dem der seinerzeitigen MA 49, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, die Führung als Betrieb zuerkannt wurde, wird aufgehoben.

2. Der Gemeinderat wolle gemäß § 72 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien beschließen, die MA 47, Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, als Betrieb zu führen.

(Über die Postnummern 43 und 44 wird unter einem verhandelt.)

(Redner: Die GR. Dkfm. Bauer, StR. Dr. Goller und Outolny.)

Berichterstatter: GR. Holubarz

15. (Pr.Z. 585, P. 59.) Die Sachkrediterhöhung des für die Ausarbeitung des Generellen Projektes 1974 der A 3 – Südost-Autobahn, Abschnitt Anschlußstelle Simmering – Landesgrenze genehmigten Sachkredits in der Höhe von 930.000 S um 65.000 S auf eine Gesamtsumme von 995.000 S wird genehmigt. Der erforderliche Betrag von 65.000 S erscheint auf A.R. 721/52 (lfd. Nr. 628/2) gedeckt.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz.)

Berichterstatter: GR. Ing. Hofstetter

16. (Pr.Z. 577, P. 67.) Der Magistrat wird ermächtigt, in den Jahren 1979 bis 1983 in Fortsetzung des Wohnbauprogramms der Stadt Wien die Errichtung der in den beigefügten Verzeichnissen A und B angeführten Wohnhausbauten und -anlagen umgehend einzuleiten. Die Kosten für die Realisierung dieser Projekte sind im Voranschlag für das Jahr 1979 hinsichtlich der Planung und Bauvorbereitung der mit* gekennzeichneten Wohnhausbauten auf A.R. 812/51, hinsichtlich der Planung und Bauvorbereitung der übrigen Wohnhausbauten und -anlagen auf A.R. 711/51 beziehungsweise hinsichtlich der Grundfreimachung für sämtliche Wohnhausbauten und -anlagen auf A.R. 823/57 zu gedecken sowie in den Voranschlägen der Folgejahre sicherzustellen. (Beilage Nr. 106.)

(Redner: Die GR. Dkfm. Dr. Ebert, Ludwig, Arthold und Dr. Peter Mayr.)

17. (Pr.Z. 580, P. 68.) 1. Die vorgelegten Ausbaukonzepte für die Häfen Freudenau und Albern werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Abtretung des Geschäftsanteils der Stadt Wien an der Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinationsgesellschaft mbH (PLAKO) im Nominale von 9.900.000 S zum Nennwert an die Wiener Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird genehmigt.

3. Zur Durchführung der Neugliederung im Bereich der Hafen- und Lagereinrichtungen in Wien im Sinn des Magistratsberichts wird der Magistrat ermächtigt, namens der Stadt Wien eine Beteiligung an der zu gründenden Wiener Städtische Hafen- und Lagervermögens-Verwal-

tungsges. mbH mit einer Stammeinlage von 99.000 S einzugehen und alle Maßnahmen und Handlungen, die für die Errichtung und Registrierung der Gesellschaft erforderlich sind, zu setzen.

4. Der Magistrat wird weiters ermächtigt, nach Erwerb des restlichen Geschäftsanteils eine von der Wiener Städtische Hafen- und Lagervermögens-Verwaltungsges. mbH zum Zwecke des Erwerbs von Vermögenswerten der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Wien Hafen- und Lagereinrichtungen und zum Zwecke der teilweisen Finanzierung der Ausbaukonzepte für die Häfen Freudenau und Albern in Aussicht genommene Erhöhung des Stammkapitals um 559.900.000 S namens der Stadt Wien zur Gänze zu übernehmen und hierauf eine sofortige Bar-einzahlung von 159.900.000 S zu leisten. Die restlichen Kapitaleinzahlungen auf die übernommenen Stammeinlagen sollen im Laufe des heurigen Jahres nach Maßgabe gesonderter Beschlüsse der Generalversammlung der Gesellschaft vorgenommen werden.

5. Die Stadt Wien trägt die an die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erhöhung des Stammkapitals gemäß Punkt 4 und den vorgesehenen Vermögenstransaktionen allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Steuern.

6. Die Übertragung der der Stadt Wien zukommenden Rechte und Pflichten aus dem mit der Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinationsgesellschaft mbH (PLAKO) gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 28. Mai 1978, Pr.Z. 1729, abgeschlossenen Übereinkommens an die Wiener Städtische Lagervermögens-Verwaltungsgesellschaft mbH wird genehmigt.

7. Der Magistrat wird ermächtigt, die Wiener Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu beauftragen beziehungsweise zu bevollmächtigen, die Anteilsrechte der Stadt Wien an der nach Punkt 3 zu gründenden Gesellschaft namens der Stadt Wien zu verwalten. Diese Beauftragung beziehungsweise Bevollmächtigung soll in Form einer Ausweitung des bestehenden Verwaltungsvertrages vom 1. Oktober 1974 (Gemeinderatsbeschuß vom 31. Mai 1974, Pr.Z. 1496) erfolgen.

(Redner: GR. Dr. Hirnschall und amtsf. Stadtrat Hans Mayr.)

(Schluß um 16 Uhr.)

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

